

## **Stellungnahme des LEB zum Landesgesetz zur Änderung der Schulstruktur am 06.11.08 im Landtag**

Der Landeselternbeirat begrüßt die Initiative der Landesregierung zur Schulstrukturreform und insbesondere die mit ihr verknüpften Ziele von mehr Chancengleichheit, mehr Durchlässigkeit und besseren Perspektiven für alle Schülerinnen und Schüler. Der Landeselternbeirat begrüßt, dass die IGS zur Regelschule wird. Letztendlich bleibt die Reform jedoch in zu vielen Bereichen in Ansätzen stecken und lässt wichtige Fragen, wie beispielsweise die Ausgestaltung der Fachoberschule bei der Realschule plus, ungeklärt.

Nach ausführlicher Diskussion des Gesetzesentwurfs im Einzelnen nimmt der Landeselternbeirat wie folgt Stellung:

- 1) Der Landeselternbeirat hält längeres gemeinsames Lernen für einen wesentlichen Faktor bei der Herstellung von mehr Chancengleichheit. Die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zu Realschulen plus ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Er geht dem LEB jedoch nicht weit genug. Er fordert deshalb ein gemeinsames Lernen von allen Schülerinnen und Schülern, also auch der gymnasialen, bis zur 6. Klasse. Dies kann eine 6-jährige Grundschule sein oder eine gemeinsame Orientierungsstufe von Realschule plus und Gymnasium. Eine Schullaufbahnentscheidung im Alter von 10 Jahren ist international eine Ausnahme und nicht nur aus Sicht des LEB zu früh. Sie benachteiligt insbesondere Kinder aus bildungsfernen Schichten und jene mit Migrationshintergrund - mit den bekannten Folgen.
- 2) Die Klassenmessenzahl in Grundschulen und Orientierungsstufen soll bei 25 liegen. Insbesondere zu Beginn der Schullaufbahn und in heterogenen Lerngruppen sind kleine Klassen wichtig. Diese Forderung schließt die Orientierungsstufe der Gymnasien ein. Auch deren SchülerInnen zeichnen sich mittlerweile durch eine große Heterogenität aus und sollten ähnliche Voraussetzungen haben wie die SchülerInnen der Realschule plus. Dasselbe gilt für die IGSen.
- 3) An Hauptschulen, die derzeit die Klassenmessenzahl von 25 deutlich unterschreiten, muss abgewogen werden, ob die neue Durchmischung der Schülerschaft durch die Erweiterung der Orientierungsstufe in der Realschule plus eine tatsächliche Verbesserung der Lernsituation für die SchülerInnen und Lehrkräfte bedeutet. Alle Realschulen plus benötigen zwingend die Mitarbeit eines Schulsozialarbeiters.
- 4) Die Abschaffung der Hauptschule einerseits und die Beibehaltung eines Hauptschulbildungsganges in der Kooperativen Realschule plus ist eine halbherzige Entscheidung. So sehr der LEB die Vorteile von freiwilligen Reformschritten schätzt, so befürchtet er, dass auf dieser freiwilligen Basis die allermeisten Realschulen die kooperative Form vorziehen werden, mit der fatalen Folge, dass ab der 7. Klasse ein Teil der Schülerschaft wieder ausgesondert wird. Daher fordert der LEB die Realschule plus nur in der integrativen Form vorzusehen.

Das Projekt „Keiner ohne Abschluss“ als Schulversuch zu erproben, hält der LEB für richtig. Sollte mit dieser Maßnahme die angestrebte Halbierung der Schulabbrecherquote erreicht werden, befürwortet er seine flächendeckende Realisierung.

- 5) Die Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg soll an allen Schulen – auch an den Gymnasien – eine noch deutlichere Gewichtung erhalten. Diese Wertigkeit soll in entsprechenden Vorgaben, wie beispielsweise den Lehrplänen, ihren Niederschlag finden.
- 6) Bei der Schülerbeförderung hält der LEB die Behandlung der Realschule plus als Pflichtschule, für die Eltern im Beförderungsfall keinen Eigenanteil bezahlen müssen, für angemessen.
  - a) Konsequenterweise sollten auch Integrierte Gesamtschulen und gemeinsame Orientierungsstufen, wie bereits in Punkt 2 gefordert, in den Genuss dieser Regelung kommen.
  - b) Zur Entlastung der Schulträger soll die Finanzierung der Schülerbeförderung nach dem Wohnortprinzip geregelt werden.
  - c) Die Mittelzuweisung des Landes an die Schulträger muss besser kontrolliert werden mit dem Ziel, dass die Schülerbeförderung kindgerechter wird.
- 7) Schulwege für SchülerInnen müssen zumutbare Schulwege sein. Die derzeitige Regelung (GrundschülerInnen max. 30 Min., SchülerInnen weiterführender Schulen max. 60 Min.) stellt die maximal zumutbare Grenze dar und sollte i. d. R. unterschritten werden können. Dies muss bei Schulkonzentrationen berücksichtigt werden. Verschärft wird diese Problematik dadurch, dass die Beförderungssicherheit innerhalb des ÖPNV derzeit weder angemessen noch zeitgemäß ist. Es ist nicht einzusehen, warum Eltern in privaten PKWs ihre Kinder aus guten Gründen anschnallen müssen und in kindgerechten, sicherheitsgeprüften Kindersitzen transportieren sollen, Busse dieser Regelung jedoch nicht unterliegen. Der LEB fordert eine Sitzplatzgarantie für SchülerInnen und eine Reduzierung der Stehplatzquote auf max. 30% für kurze Strecken, sowie den Einbau von Sicherheitsgurten.
- 8) Für pädagogisch und wirtschaftlich problematisch hält der LEB Zwergschulen (vgl. Änderung § 10 Abs. 2 und § 13 Abs. 1). Er befürwortet organisatorisch sinnvolle und wirtschaftliche Einheiten im Sinne gleichmäßiger Verteilung vorhandener Ressourcen, wie Kostenträger dies auf der Ebene von Kindertagesstätten bereits realisieren. Es ist nicht hinnehmbar, dass durchschnittlich akzeptable Klassengrößen nur rein rechnerisch entstehen, weil ganz großen Klassen auf der einen Seite winzige auf der anderen gegenüberstehen. Statt Grundschulen mit mehreren Standorten fordert der LEB eigenständige Schulen mit eigener Schulleitung und eigener Lehrerversorgung. Der Transport von GrundschülerInnen muss selbstverständlich kindgerecht sein und darf 30 Minuten nicht überschreiten.
- 9) Positiv bewertet der LEB die Aufnahme von Zielvereinbarungen in § 23 im Sinne von mehr Selbstständigkeit von Schulen, auch wenn für uns noch nicht ersichtlich ist, wie Schulen unter den Voraussetzungen der knappen Ressourcen und des hohen Lehrerwochenstundendefizits in die Lage versetzt werden sollen, diese Zielvereinbarungen zu erfüllen. Der LEB erwartet, dass der zusätzliche hohe Aufwand, hervorgerufen durch AQS-Besuche und Gespräche der ADD mit

Schulen zur Vereinbarung von Schulentwicklungszielen, dadurch gerechtfertigt wird, dass Schulen im Anschluss an dieses Prozedere die notwendige Unterstützung von Seiten der entsprechenden Institutionen erhalten.

*Anmerkung:* Der LEB begrüßt die Teilnahmeverbindlichkeit an den AQS-Befragungen für die schulischen Gremien. Auch die eher moralische Teilnahmeverbindlichkeit für SchülerInnen und Eltern hält er für gerechtfertigt, da nur eine angemessene Teilnehmerzahl zu validen Ergebnissen führt. Der LEB erwartet in diesem Zusammenhang, dass die Teilnahmeverpflichtung der Lehrkräfte eingefordert und überprüft wird. Alles andere wäre fahrlässig, weil unnötig kostenintensiv.

10) Insgesamt hält der LEB die vorliegende Neuregelung jedoch für eine verpasste Chance, weil die Selbstständigkeit der Schulen nicht nachhaltig organisiert wird. Verpflichtend qualifizierte Schulleitungen mit Kompetenzen in Personalführung und –entwicklung, Organisations- und Ressourcen-Management können zeitlich begrenzt stärker persönliche Verantwortung für die Bildungsergebnisse vor Ort übernehmen und Schulen zielorientierter und effizienter führen. Defizite in diesen Bereichen müssen adressiert werden und Maßnahmen zur Folge haben, die von Gesprächen mit Dienstvorgesetzten, über Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zur Entbindung von der Schulleiterposition reichen können.

11) Nicht nachvollziehen kann der LEB die Bewertung im Zusammenhang mit der Einschätzung der Kosten der Schulstrukturänderung im Text zur „Begründung“ auf Seite 7: Hier wird von besonderen Entlastungen gesprochen, die sich aus dem Rückgang der Schülerzahlen ergeben.

Aus Sicht des Landeselternbeirats muss der Rückgang der Schülerzahlen als Chance für eine Verbesserung der schulischen Rahmenbedingungen begriffen werden: nämlich eine bessere Unterrichtsversorgung, kleinere Klassen und die Umsetzung der gesetzlich festgeschriebenen aber überfälligen individuellen Förderung.

12) Die Erweiterung der Anhörungstatbestände für den LEB auf die Grundsätze der Qualitätsarbeit an den Schulen begrüßt der LEB. Zusätzlich soll ein Anhörungsrecht über Grundsätze für ein schuleigenes Vertretungskonzept bei Unterrichtsausfall aufgenommen werden. Auch mit den Anpassungen der Errichtungsvorschriften für REBs und LEB in den §§ 44 und 46 ist der LEB einverstanden.

13) Insgesamt fordert der LEB die Demokratisierung der Schulen zügig weiter voranzutreiben.

a) Mittelfristig ist die Errichtung eines paritätisch besetzten Schulparlaments als maßgebliche Instanz für schulische Entscheidungen der notwendige Schritt auf dem Wege zur Umsetzung des Bildungsauftrages von Schulen, wie er derzeit in § 1 SchulG beschrieben wird (Beispiel IGSLO). Ein erster Schritt auf diesem Weg ist die Stärkung der Funktion des Schulausschusses. Er soll bei allen wichtigen Entscheidungen gehört werden. Entscheidungen der Gesamtkonferenz sollen dem Schulausschuss vorgelegt und bestätigt werden. Da die derzeitige Zusammensetzung des Schulausschusses die SchülerInnen nur unzureichend repräsentiert, soll die Mitgliederzahl erweitert werden, so dass alle Alters- und Jahrgangsstufen repräsentativ beteiligt werden. Entsprechend der Anzahl der SchülerInnen, steigt die Anzahl der Lehrkräfte und der Eltern.

b) Um den Mitwirkungsprozess auf allen kommunalen Ebenen zu sicherzustellen, ist eine intensive und kontrollierte Umsetzung des § 90 SchulG notwendig. In den Landkreisen und kreisfreien Städten sollen GEWÄHLTE ElternvertreterInnen in angemessener und gewichteter Verteilung berufen werden. Die Vorschlagswahl zur Berufung obliegt den Elternvertretungen der beteiligten Schulen. Eine veränderte Regelung soll entsprechend des § 35 umgesetzt werden.

14) Da Schulen einen immer größeren Einfluss auf die Ernährungsgewohnheiten von Kindern haben, beispielsweise durch Ganztagsangebote oder gemeinsames Frühstück, sollen sie in diesem Bereich auch mehr Verantwortung übernehmen. Deshalb erwartet der LEB, dass Schulspeisungen nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) hergestellt werden. Aus demselben Grund sollen neu einzurichtende Schulküchen zur Eigenversorgung geeignet sein.

*Abschlussbemerkung:*

Der deutsche Bildungsgipfel hat Leitlinien festgelegt, denen alle Länder zugestimmt haben: beispielsweise eine Steigerung der Bildungsausgaben auf 10% des BIP, davon sollen 7 % in die Schulen fließen. Das erklärte Ziel der Bundesländer ist es, „Wohlstand für alle durch Bildung für alle“ herzustellen. In wirtschaftlich unsicheren Zeiten wie derzeit, ist dieses Ziel umso wichtiger. Notwendige Finanzmittel müssen durch veränderte Prioritäten im Haushalt geschaffen werden. So gesehen ist die vorliegende Reform ein kleiner Schritt auf dem Weg hin zu einem Schulsystem, dem es gelingt, durch seine ordnende Struktur soziale Ungleichheiten eher auszugleichen, denn zu verstärken. Der LEB strebt ein Schulsystem an, das es vermeidet, schon Kinder in „Gewinner“ und „Verlierer“ einzuteilen.